



Beitrittserklärung eines Elternteils als förderndes Mitglied im HVG

Familienname : _____ Vorname : _____
Straße/Hausnr. : _____ PLZ/Wohnort : _____
Telefon : _____ / _____ Mobil : _____
Geburtsdatum : _____
E-Mail : _____

- §1** Die Mitgliedschaft eines Elternteils im HVG ist solange verpflichtend, wie das zur Ausbildung bei einem/einer der vom HVG empfohlenen Lehrer/innen angemeldeten Kind/Jugendliche Unterricht erhält.
- §2** Bei **Eintritt des Kindes/Jugendlichen in ein Orchester des HVG** wird sie/er ebenfalls beitragspflichtiges Mitglied im Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50 € für fördernde Mitglieder, 100 € für Familien. Er wird jährlich gemäß unten stehendem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- §3** Die Mitgliedschaft ist unabhängig von der Laufzeit der Ausbildung und dauert jeweils vom 01.01. bis 31.12.
- §4** Die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf der Kündigung in Schriftform zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Instrumentenleihvertrag mit dem HVG

§1 Der Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld stellt für den Unterricht ein Instrument bereit.

Der Entleiher ist bereit mit dem HVG einen befristeten Leihvertrag ab über das

Instrument Akkordeon, Typ, Nr. einzugehen.

- §2** Die Laufzeit des Leihvertrages beträgt 6 Monate.
- §3** Der Leihvertrag kann von jeder Seite mit einer Frist von einem Monat zum Ende des 6-monatigen Leihverhältnisses gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- §4** Wird der Leihvertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere 6 Monate.
- §5** Die halbjährliche Leihgebühr beträgt derzeit 30 € für kleine Instrumente (bis 26 Tasten) und 60 € für große Instrumente. Sie wird halbjährlich gemäß unten stehendem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- §6** Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihinstrument sorgfältig zu pflegen, auf seine Kosten instand zu halten und nur für seinen bestimmungsgemäßen Einsatz zu verwenden. Für Verlust oder Beschädigung, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder mutwillig entsteht, haftet der Entleiher bzw. gesetzliche Vertreter in vollem Umfang. Beides ist unverzüglich mitzuteilen. Die Weitergabe des Instrumentes an Dritte ist nicht zulässig.
Achtung: Nicht neben Heizungen/Heizkörper oder auf Fußbodenheizung stellen! Bei Raumtemperatur aufbewahren. Nicht in feuchten Räumen abstellen.
- §7** Über Einzelheiten der Wartung und Pflege hat sich der Entleiher bei der Lehrkraft sofort nach Übernahme des Instrumentes zu informieren. Vor Rückgabe des Instrumentes überprüft der Fachlehrer dessen Zustand.

Von diesem Vertrag erhält jede Partei eine Ausfertigung. Großbottwar/Oberstenfeld, den _____
Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld
im Auftrag der Vorstandschaft

Vertragspartner

.....
(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

.....
(Unterschrift)

(Unterschrift)

1. Vorsitzender: Julian Weinmann
Uferstraße 3
71723 Großbottwar

Tel.: 07148 166843
E-Mail: vorstand@hvgonline.de



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE8400000000067424

Ich ermächtige den Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein e.V. Großbottwar-Oberstenfeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag wird im Folgenden erläutert. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer.

IBAN : _____

BIC : _____ * *Kontoinhaber* : _____

Kreditinstitut : _____ * *Straße/Hausnr.* : _____

* *PLZ/Wohnort* : _____

* Wenn abweichend von Beitrittserklärung

Ort, Datum : _____ Unterschrift : _____

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 13 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum : _____ Unterschrift : _____